

BLVN Aktuell

Informationen für unsere Mitglieder

Nr. 102

März 2017

1. Broschüre Duale Berufsausbildung 2020

Eine Broschüre der Konrad Adenauer Stiftung mit dem Titel „**Duale Berufsausbildung 2020**“ beschäftigt sich mit der Weiterentwicklung der beruflichen Bildung und stellt dazu 14 Fragen und 14 Antworten vor. Darunter geht es um folgende Themen:

Die duale Ausbildung – Bewährungsprobe in der Wirtschaftskrise? Ein kritischer Einwand zu den Forderungen der OECD

Welchen Beitrag leistet die berufliche Bildung zum „Geschäftsmodell Deutschland“?

Wird der Bachelor zur Konkurrenz der dualen Ausbildung?

Wie sieht eine erfolgreiche Berufsorientierung in der Schule aus? – Was muss sich an unseren Schulen ändern?

Duale Ausbildung ohne Berufsschullehrer? Vorschläge zur Beseitigung des Lehrermangels an Berufsschulen

Wie verändert man das Berufswahlverhalten junger Menschen? – Zu viele Jugendliche interessieren sich für zu wenige Berufe

Wie entwickeln wir die Berufe der Zukunft?

BLVN-Landesvorsitzender Heinz Ameskamp: „Das ist eine wirklich gute Broschüre zu einem für uns wichtigen Thema!“

Zur Broschüre: http://www.kas.de/wf/doc/kas_35191-544-1-30.pdf?131105151228

2. Klage von BLVN und VLWN gegen Personalratswahl 2016

Zu diesem Problem verweisen wir auf die ausführliche Stellungnahme in der **Anlage**.

3. BLBS: Notendiskussion überflüssig

„Der Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen (BLBS) unterstützt **nicht** die Forderung nach Abschaffung der Schulnoten“, so deren Bundesvorsitzender Eugen Straubinger.

Behauptet wird: Schulnoten seien nicht objektiv, individuelle Berichte seien objektiv und das sei wissenschaftlich bewiesen. Über diese wissenschaftlichen Beweise wird gestritten. Im Sinne der beruflichen Bildung sind sie an beruflichen Schulen sogar kont-

raproduktiv, da damit eine klare Leistungsmessung entfällt. Ein solcher Bericht untergräbt die in den beruflichen Schulen und der Wirtschaft wichtige Leistungsorientierung, der sich unsere Schüler während der Ausbildung im dualen System der Berufsausbildung unterziehen müssen“, so der Bundesvorsitzende des BLBS. „Noten sind für Lehrkräfte und Schüler eindeutig, eine Definition geben die Länderschulgesetze vor. Wichtig ist, dass die Noten stichhaltig begründet werden können.“

Mehr unter: www.blbs.de

4. Mastercard Gold Verbandskreditkarte

Die Urlaubszeit naht und obwohl man schon in etwa weiß wohin die Reise gehen soll, werden oft „*Nebensächlichkeiten*“ wie ein vernünftiges Zahlungsmittel vergessen. Gemeint ist natürlich die Mastercard Gold Verbandskreditkarte, die eigentlich heutzutage bei keiner Reise fehlen sollte. Leider kommt es immer wieder vor, dass kurz vor Reiseantritt den Mitgliedern wie ein Blitz einfällt „*Mensch ich brauche noch eine Kreditkarte* „ und da wird es hektisch. Natürlich kann man bei seiner Bank oder Sparkasse trotz deren steigenden Gebühren eine Kreditkarte beantragen, aber erstens ist die nicht gebührenfrei, zweitens keine Verbandskreditkarte und drittens meist auch keine Goldkarte. Das geht auch anders, besser und kostengünstiger, deshalb hat der Verband auch die Mastercard Gold Verbandskreditkarte für Ihre Mitglieder eingeführt.

Einen Kartenantrag für die Verbandskreditkarte ausstellen ist schnell über die Verbandswebseite mit dem dort hinterlegten Link getan. Die Bearbeitung des Antrags bei der Bank in der Hochsaison / Urlaubszeit, der Versand der Dateien an die Druckerei, der Druck der Karte, die Konfektionierung und Versand der Unterlagen dauern leider etwas länger. Die Druckerei arbeitet für diverse Banken und entsprechend hoch ist in der Hochsaison der Andrang von Kartennachfragen. Man muss in der Hochsaison schon mit 3 – 4 Wochen rechnen bis man die Kreditkarte in der Hand hält. Damit nicht genug – die Karte ist nach Erhalt nicht sofort aktiv, will heißen, kann nicht als Zahlungsmittel eingesetzt werden. Die Bank verschickt aus Sicherheitsgründen keine aktive, also sofort als Zahlungsmittel einsetzbare Karte. Zuerst muss der Karteninhaber die in den Unterlagen beigefügte Antwortkarte unterschreiben und der Bank zurückschicken. Erst dann - Dauer ca. 5 – 6 Tage - schaltet die Bank die Karte aktiv. Um die Einsetzbarkeit zu prüfen, sollte der Karteninhaber dann die Karte vor dem Urlaub einmal als Zahlungsmittel einsetzen, dann kann es losgehen.

Wenn Sie diese Hinweise beachten, steht einem stressfreien Urlaub nichts mehr im Weg!

5. BLBS: 30 Jahre Erasmus+

Nur 4% der Auszubildenden in der beruflichen Bildung absolvieren ein Erasmus+-Auslandspraktikum. Das 10% Mobilitätsziel der Bundesregierung für Auszubildende in der beruflichen Bildung wurde nicht erreicht. Weiterhin wurde beobachtet, dass auch die Beantragungsquote gesunken sei, obwohl das Erasmus+ ein wichtiges Instrument des interkulturellen Lernens ist und wesentlich zur Persönlichkeitsentwicklung beiträgt. Es müsste aber noch besser beworben werden.

Durch die persönlichen Begegnungen würden Vorurteile abgebaut und die vielfältigen demokratischen Lebens- und Arbeitswelten in Europa transparent. Erasmus+ trägt somit zur europäischen Friedenssicherung bei. Das BLBS-Positionspapier: „Internationali-

sierung der beruflichen Ausbildung“ soll zur Stärkung von Erasmus+ und der beruflichen Schulen in Europa beitragen.

Mehr: http://www.blbs.de/pdf/2016/160712_position_internat_berufl_ausbildung.pdf
(Stefan Nowatschin, stellvertretender Bundesvorsitzender BLBS)

6. Onlinesucht: Unterrichtsmaterialien für Berufsbildende Schulen

Permanent online zu sein, ist für junge Menschen selbstverständlich. Dass damit auch Risiken verbunden sind, ist ihnen nicht immer bewusst. Eines ist, internetabhängig zu werden. Das Internet wird zum Lebensmittelpunkt, online sein zum Zwang. Alle anderen Aktivitäten verlieren ihren Reiz, Interessen gehen verloren, Pflichten werden nicht mehr wahrgenommen. Im Extremfall reichen die Folgen von sozialer Isolation und körperlicher Verwahrlosung bis hin zu Schul- oder Ausbildungsabbruch.

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) stellt dazu ausführliches Unterrichtsmaterial zur Verfügung, das Hinweise zur Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz enthält; neben einem didaktisch-methodischen Kommentar und Hintergrundinformationen für die Lehrkraft vervollständigen Lehrmaterialien und eine Mediensammlung das Unterrichtsmaterial.

[Zu den Unterrichtsmaterialien](#)

7. Alkohol am Arbeitsplatz: Unterrichtsmaterialien für Berufsbildende Schulen

Für viele junge Leute gehört Alkoholtrinken zum Freizeitleben dazu und man wird sie mit den üblichen „gut gemeinten Ratschlägen“ für einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol eher abschrecken als interessieren. Präventionsfachleute raten daher, sich im Rahmen der Berufsausbildung und der betrieblichen Gesundheitsförderung auf die Folgen von Alkohol am Arbeitsplatz zu fokussieren und Nüchternheit bei der Arbeit als klares Ziel, besser noch als Selbstverständlichkeit zu postulieren.

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) stellt dazu ausführliches Unterrichtsmaterial zur Verfügung, das Hinweise zur Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz enthält; neben einem didaktisch-methodischen Kommentar und Hintergrundinformationen für die Lehrkraft vervollständigen Lehrmaterialien und eine Mediensammlung das Unterrichtsmaterial.

[Zu den Unterrichtsmaterialien](#)

8. Digitalpakt: Bund und Länder setzen Arbeitsgruppe ein

Die Kultusministerinnen und Kultusminister der Länder und die Bundesministerin für Bildung und Forschung haben sich darauf verständigt, eine Bund- Länder-Vereinbarung zur Unterstützung der Bildung in der digitalen Welt im Bereich Schule zu erarbeiten.

Dafür haben sie die Einsetzung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe auf Staatssekretärebene beschlossen, die die Einzelheiten für eine entsprechende Bund-Länder-Vereinbarung auf Basis von Artikel 91 c des Grundgesetzes verhandeln soll.

Mehr: <https://www.bmbf.de/de/digitalpakt-bund-und-laender-setzen-arbeitsgruppe-ein-3832.html>

9. Bildungsreport des NDR

Der NDR hat einen 30-minütigen Bildungsreport zur beruflichen Bildung gesendet, bei dem der **BLBS-Vorsitzende Eugen Straubinger** interviewt wurde.

Nachfolgender Link führt zum hörenswerten Bildungsreport des NDR:

<https://mediandr-a.akamaihd.net/progressive/2017/0217/AU-20170217-1118-1700.mp3>

10. Umfrage zur Pflege

Eine Umfrage zur Pflege leiten wir an Interessierte weiter:

„Sehr geehrte Fachkräfte aus dem Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, wir möchten Sie herzlich einladen, an einer Umfrage zum Thema "Young Carers" (dt. "Junge Pflegende") teilzunehmen.

Ziel der Umfrage ist es, herauszufinden, wie und wie oft Fachpersonen aus dem Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich jungen Menschen begegnen, die ihre Eltern, Geschwister oder andere Angehörige pflegen.

Wir sind Studierende der Universität Oldenburg und forschen im Rahmen unserer Masterarbeit im Studiengang Sonderpädagogik zum Thema "Young Carers". Über Ihre Teilnahme an unserem Projekt würden wir uns sehr freuen. Auch wenn Ihnen bisher der Begriff "Young Carers" fremd ist und wenn Sie noch keinen Kontakt zu jungen Pflegenden hatten, können Sie durch Ihre Teilnahme an der Umfrage die Situation der Betroffenen in Deutschland langfristig verbessern. Die Befragung dauert etwa 5 - 10 Minuten. Alle Ihre Informationen werden anonymisiert. Eine Nachverfolgung einzelner Personen ist nicht möglich.

Weitere Informationen sowie den Fragebogen, den Sie online ausfüllen können, finden Sie unter folgendem Link: www.junge-pflegende-ol.de

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne per Email zur Verfügung.

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme!

Forschungsgruppe Junge Pflegende

Meike Handelmann, Malva Rehder & Anna Vagelpohl“

Projektleitung: Steffen Kaiser (M.Ed) uol.de/steffen-kaiser/
Prof. Dr. phil. habil. Gisela C. Schulze uol.de/gisela-schulze/
Institut für Sonder- und Rehabilitationspädagogik
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, 26111 Oldenburg

www.junge-pflegende-ol.de/

forschungsgruppe.junge.pflegende@uni-oldenburg.de

Kostenloses Informationsblatt für alle Mitglieder des BLVN. Anfragen und Anregungen an Lothar Lücke unter E-Mail: l.luecke@t-online.de



„Viel Lärm um nichts...?": GEW attackiert Berufsschullehrerverbände

„Viel Lärm um nichts...“ so titelt der GEW-Bezirksverband Weser-Ems in der aktuellen Mitgliederinfo und greift damit die Berufsschullehrerverbände scharf an. Grund: BLVN und VLWN hatten gemeinsam Klage gegen die Wahl im Jahr 2016 zum Schulbezirkspersonalrat vor dem Verwaltungsgericht Osnabrück eingereicht. Darin wurden der GEW zahlreiche Ungereimtheiten rund um die Wahl zur Last gelegt.

Unabhängig vom Ausgang der Klage verkündeten GEW-Vertreter, dass sie geschlossen zurücktreten würden, um ihrerseits Neuwahlen zu erzwingen. Damit war ein Urteil obsolet, weil das Ergebnis immer gleich wäre. Daher entschieden die Verbandsvertreter, die angespannte Situation nicht weiter eskalieren zu lassen, um das Gremium als schlagkräftige Interessensvertretung in der Landesschulbehörde nicht weiter zu schwächen, und zogen die Klage kurzfristig zurück.

Die Gründe für die Klage halten die Berufsschullehrerverbände weiterhin aufrecht: Verstoß gegen die Wahlordnung, fehlerhafte Auszählung der Stimmen, falsche Einverständniserklärungen der GEW-Vertreter und eine landesweite Bevorzugung der Gewerkschaftler bei der Postenvergabe... Im Detail:

Fakt ist, dass der freigestellte Wahlvorstand nur aus GEW-Mitgliedern besteht – alle anderen sind vom Wahlvorstand ausgeschlossen. Die Niedersächsischen Berufsschullehrerverbände dürfen landesweit lediglich Ersatzmitglieder stellen. Das ist undemokratisch und inakzeptabel.

Nicht hinnehmbar ist, dass der Wahlvorstand den Wahlvorschlag der GEW akzeptiert, obwohl nach NBB-Rechtsverständnis falsche Einverständniserklärungen eingereicht wurden – die Liste der Verbände aber genau mit der Argumentation zurückgewiesen wurde und damit die vorderen Listenplätze per se verbaut waren.

Die Auszählung der Stimmen fand entgegen der Wahlordnung in zwei getrennten Räumen und teils ohne Beisein der Wahlhelfer der Verbände statt. Das ist rechtswidrig. Damit war das Vier-Augen-Prinzip als gewünschte Kontrolle ausgehebelt. Das ist intransparent und fragwürdig.

Zum anderen mussten die am damaligen Freitag benannten vorläufigen Stimmzahlen am darauffolgenden Montag um 2000 Stimmen revidiert werden. Die GEW begründete das mit Doppelzählungen, weil man ja in zwei Räumen getrennt gezählt hätte.

Der Wahlvorstand weigerte sich im Nachgang mit Berufung auf den Datenschutz bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist, die Ergebnisse der einzelnen Schulen den NBB-Vertretern zur Überprüfung zu überlassen. Ein landesweit einmaliges Vorgehen!

Hinhaltetaktik auch anderenorts: der Anwalt des Wahlvorstands übersandte die fehlerhaften Einverständniserklärungen erst wenige Tage vor Verhandlungsbeginn an das Gericht. Somit war eine Überprüfung durch die klagende NBB-Fraktion nicht mehr möglich.

In der Summe waren und sind das aus NBB-Sicht zahlreiche gute Gründe, die Wahl gerichtlich anzufechten. Da ein Urteil angesichts der proklamierten Vorgehensweise der GEW-Vertreter im Ergebnis nichts gebracht hätte, ging es am Ende darum, Schaden von der Interessensvertretung abzuwenden. Deshalb haben die Verbände die Klage zurückgezogen.

Es bleibt abzuwarten, ob die GEW aus dem äußerst undemokratischen Verhalten bezüglich der Besetzung des Wahlvorstands künftig Konsequenzen ziehen wird und die landesweiten Benachteiligungen der Berufsschullehrerverbände und der anderen Listen unterlässt. Trotz allem sind die Verbände auch weiterhin bereit, mit der GEW konstruktive Gespräche auf allen Ebenen zu führen.

Gez. Heinz Ameskamp, Landesvorsitzender des BLVN

Gez. Joachim Maiss, Landesvorsitzender des VLWN